

II-1203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****REPUBLIK ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****Zahl 7.699-Leg/76****487/AB**

Verwendung von Hubschraubern des Ministeriums für Landesverteidigung als Reisemittel für die Mitglieder der Bundesregierung;

1976-07-27
zu 460/J

Anfrage der Abgeordneten DDr. KÖNIG und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 460/J

Herrn**Präsidenten des Nationalrates****Parlament****1010 Wien**

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat DDr. KÖNIG und Genossen am 9. Juni 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 460/J, betreffend "Verwendung von Hubschraubern des Ministeriums für Landesverteidigung als Reisemittel für die Mitglieder der Bundesregierung", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist zunächst festzustellen, daß die Durchführung von sogenannten "Verbindungsflügen" - es handelt sich hiebei um den Transport von Führungskräften sowie wichtiger Kurierpost - zu den wichtigen Einsatzaufgaben der Heeresfliegerkräfte zählt. Da das Bundesheer nur fallweise, etwa bei Übungen, einen dem voraussichtlichen Einsatzvolumen entsprechenden Bedarf an Verbindungsflügen hat, die Piloten aber dauernd möglichst in der Praxis üben sollen, wird den Mitgliedern der Bundesregierung - ebenso wie auch schon in früheren Jahren - unter bestimmten Voraussetzungen die

- 2 -

Benutzung eines Luftfahrzeuges des Bundesheeres ermöglicht. Diese Flüge, die nicht nur mittels Hubschraubern, sondern auch mittels Flächenflugzeugen absolviert werden, sind ihrem Wesen nach als typische Verbindungsflüge einzustufen und liegen daher im Ausbildungsinteresse.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt, wobei ich das Einverständnis der anfragenden Abgeordneten voraussetze, wenn ich mich nicht bloß auf die Beistellung von Hubschraubern beschränke, sondern auch die übrigen Luftfahrzeugbeistellungen in die Beantwortung einbeziehe:

Zu 1 und 2:

Seit 1970 wurden insgesamt 48 Luftfahrzeugbeistellungen für Mitglieder der Bundesregierung angeordnet. Hierbei wurden rund 19.000 Transportkilometer zurückgelegt; in dieser Summe sind jedoch auch Transportkilometer zu drei Staatsbesuchen in das Ausland enthalten.

Zu 3:

Eine Übersicht der auf die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung entfallenden Flugkilometer ergibt folgendes Bild:

Bundeskanzler	Dr. KREISKY	840 km
Vizekanzler	Ing. HÄUSER	190 km
Bundesminister	GRATZ	700 km
Bundesminister	FRÜHBAUER	245 km
Bundesminister	Dr. FIRNBERG	3 025 km
Bundesminister	Dr. LEODOLTER	1 300 km

- 3 -

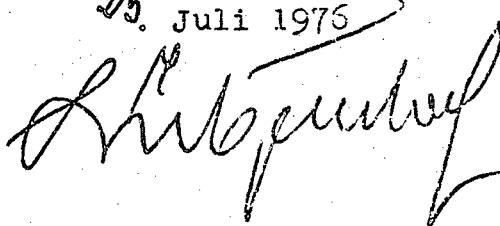
Bundesminister	Dr. SINOWATZ	225 km	+)
Bundesminister	Dr. BIELKA	290 km	+)
Bundesminister Dipl-Ing. Dr. WEIHS		290 km	+)
Bundesminister Dipl-Vw. Dr. STARIBACHER		290 km	+)
Bundesminister Dipl-Kfm. Dr. ANDROSCH		825 km	+)
Bundesminister	FREIHSLER	3 230 km		
Bundesminister	LÜTGENDORF	7 565 km	+)

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß in den Jahren 1966 bis 1970 vom seinerzeitigen Bundeskanzler Dr. KLAUS 7 116 Flugkilometer und vom seinerzeitigen Bundesminister für Landesverteidigung Dr. PRADER 14 996 Flugkilometer unter Benutzung von Luftfahrzeugen des Bundesheeres zurückgelegt worden sind.

Zu 4:

Legt man der Kostenberechnung die Flugbetriebsstoffkosten des Jahres 1973 als Mittelwert zu Grunde, so ergeben sich seit 1970 für sämtliche vorerwähnten Luftfahrzeugbeistellungen insgesamt Betriebsstoffkosten in der Höhe von rund S 66 000,--. Es muß allerdings nochmals betont werden, daß mit sämtlichen Verbindungsflügen ein Ausbildungszweck verbunden ist, sodaß die angeführten Kosten lediglich fiktiver Natur sind.

23. Juli 1976



+) Anteilige Berechnung von Transportkilometern im Falle gemeinsamer Reise